



## Medienmitteilung

Aus der Regierung

14. April 2010

---

### Neue Führungsstruktur für die st.gallischen Mittelschulen

## Mittelschulgesetz wird revidiert

**Der Kantonsrat hat die Regierung beauftragt, die Behördenstruktur und damit die Entscheidungs- und Organisationsstruktur des st.gallischen Mittelschulwesens zu klären und nach Möglichkeit zu vereinfachen. Die Regierung legt nun einen Entwurf für eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes vor. Dieser sieht vor, dass die Aufsichtskommissionen abgeschafft werden. Deren Aufgaben werden dem Erziehungsrat, den Schulleitungen und dem Bildungsdepartement zugewiesen. Zudem soll der Erziehungsrat von operativen Aufgaben entlastet werden. Die Schaffung von Untergymnasien an den Landmittelschulen soll geprüft und es sollen Bussen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler eingeführt werden.**

Die Führung der sechs st.gallischen Mittelschulen erfolgt nach geltendem Recht durch den Rektor, durch das Bildungsdepartement, durch den Erziehungsrat und durch die Regierung. Die wesentlichen Reglemente für die Aufnahme, die Promotion und die Schlussprüfungen sowie die Lehrpläne und die Stundentafeln werden vom Erziehungsrat erlassen. Dieser wählt die Schulleitungsmitglieder und stellt die festangestellten Lehrpersonen ein. Jede Lehrperson wird jährlich von einem Mitglied der Aufsichtskommission – einem nebenamtlichen Gremium – visitiert. Wenn es um finanzielle Fragen geht, ist neben dem Bildungsdepartement meist die Regierung zuständig. Diese Strukturen seien zu kompliziert, befand der Kantonsrat und beauftragte die Regierung, einen Vorschlag für die Revision des Mittelschulgesetzes vorzulegen. Darin solle aufgezeigt werden, wie die Behördenstruktur sowie die operative und strategische Führungsstrukturen vereinfacht werden können.

### Die Aufsichtskommissionen sollen abgeschafft werden

Die Regierung zeigt in ihrem Bericht zur Revision des Gesetzes die aktuelle Behördenstruktur und die Zuständigkeiten im Mittelschulwesen auf. Sie stellt fest, dass die Mittelschulen gut funktionieren und eine hohe Unterrichtsqualität bieten. Eine Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes sei deshalb nicht notwendig, eine Teilrevision genüge. Um den Auftrag des Kantonsrates zu erfüllen, soll künftig auf die Aufsichtskommissionen der sechs Mittelschulen verzichtet werden. Deren Aufgaben können anderen Behörden zugewiesen werden. So sollen die Lehrpersonen künftig von Schulleitungsmitgliedern visitiert werden. Davon erwartet die Regierung eine Professionalisierung der Personalführung und der Beurteilung des Unterrichts. Eine weitere wesentliche Funktion erfüllen die Mitglieder der Aufsichtskommissionen, indem sie als unparteiische Beisitzer an den Schlussprüfungen teilnehmen. Heute schon müssen zusätzliche Prüfungsexpertinnen und -experten gewählt werden, da die Anzahl Mitglieder der Aufsichtskommission nicht ausreicht, um für sämtliche Prüfungen eine Beisitzerin oder einen Beisitzer zu stellen. Künftig soll dieser bereits bestehende Expertenpool ausgeweitet werden. Die Regierung hält fest, dass der Erziehungsrat für die strategischen Führungsfragen, welche alle Mittelschulen betreffen, zuständig sei. Nach aktuellem Mittelschulgesetz bearbeitet der Erziehungs-

rat auch operative Aufgaben. Diese sollen entweder an die Schulleitung oder an das Bildungsdepartement delegiert werden. So sollen gemäss Revisionsvorschlag die Personalgeschäfte vom Departement bzw. dem zuständigen Amt für Mittelschulen erledigt werden.

### **Untergymnasien an Landmittelschulen**

Nach dem geltendem Gesetz darf nur an der Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen ein Untergymnasium geführt werden. Aus dem erweiterten Mitberichtsverfahren bei allen an der Mittelschule Beteiligten nahm die Regierung den Vorschlag auf, die Schaffung von Untergymnasien an den Landmittelschulen zu prüfen. Dies soll allerdings erst nach Abschluss der Oberstufenreform geschehen.

### **Eltern können gebüsst werden**

Auch an den Mittelschulen kommt es immer wieder vor, dass Eltern die Schulferien eigenmächtig verlängern. Die minderjährigen Schülerinnen oder Schüler dürfen für die unentschuldigten Absenzen nicht disziplinarisch bestraft werden, wenn das Verschulden bei den Eltern liegt. Daher soll, wie auf der Volksschulstufe, die Möglichkeit geschaffen werden, solche fehlbaren Eltern büssen zu können. Bei einigen Schülerinnen und Schülern machen die Disziplinar massnahmen „zusätzliche Arbeit“ oder „Verweis“ keinen nachhaltigen Eindruck. Für diese soll daher – wie für die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen – die Möglichkeit einer Geldbusse eingeführt werden.

### **Vorlage in der Vernehmlassung**

Die Regierung hat die Vorlage in einer Null-Lesung verabschiedet und lädt nun die politischen Parteien, die Beteiligten der Mittelschulen, die Personalverbände sowie weitere Interessierte zur Vernehmlassung ein. Sämtliche Unterlagen finden sich im Internet unter [http://www.sg.ch/home/staat\\_\\_\\_recht/staat/Kantonale\\_Vernehmlassungen.html](http://www.sg.ch/home/staat___recht/staat/Kantonale_Vernehmlassungen.html). Die Vernehmlassungsfrist endet am 30. September 2010.

Der Kanton St.Gallen führt fünf Gymnasien an den Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil. Die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule werden an den Kantonsschulen am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil angeboten.

---

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes, heute zwischen 14.00 und 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 058 229 32 30.